

Dr. iur. Martin Schmid
Ständerat
Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 **Bern**

Solothurn, 11. August 2017

Geldschöpfung und Obligationenrecht

Sehr geehrter Herr Dr. Schmid

Uns liegt ein Brief von Michael Schemmann an Sie vor, in dem er schreibt, die Bilanzierung der Geldschöpfung durch die privaten Banken verstosse gegen Art. 959 des Obligationenrechts.

Wir bitten im Hinblick auf einen Artikel, den wir in der Zeitschrift Zeitpunkt publizieren um eine kurze Stellungnahme und Beantwortung folgender Frage:

Wie beurteilen Sie die Verbuchung einer Rückforderung als Aktivum, die nicht aus etwas real Existierendem besteht, das man dem Kunden gegeben hat (z.B. gesetzliches Zahlungsmittel), sondern aus einem selbst erzeugten Zahlungsmittel ohne Rechtsgrundlage, das nur infolge Konvention als Zahlungsmittel akzeptiert wird?

Und, falls Sie die Rechtmässigkeit einer solchen Bilanzierung bejahen:
Müssten aufgrund des Prinzips der Rechtsgleichheit nicht auch andere Wirtschaftssubjekte Forderungen aus selbst erzeugten, nicht gesetzlichen Zahlungsmitteln als Aktivum bilanzieren dürfen?

Ich danke Ihnen für eine kurze Stellungnahme und bleibe

mit freundlichen Grüssen



Christoph Pfluger

Beilage: Brief Michael Schemmann vom 4.8.2017